Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0483/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Positive Prognose für Mainzer Bürgerhäuser (MBH) (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.Wie hoch ist die Auslastung der Mainzer Bürgerhäuser über das gesamte Jahr (bitte detailliert für alle Bürgerhäuser und Kulturheime)?

Antwort zu Frage 1:
Bei der Ermittlung einer Auslastungsquote ist zu berücksichtigen, dass Veranstaltungsräume aufgrund von Auf- und Abbauzeiten, notwendigen Reinigungen oder Reparaturarbeiten sowie technischen Vorbereitungen nicht durchgehend vermietbar sind und viele Veranstaltungen überwiegend abends oder am Wochenende stattfinden. Von daher definiert die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (MBH) eine Vollbelegung mit einer wöchentlichen Auslastung in Höhe von durchschnittlich 4 ganztägigen Veranstaltungen je Raum.
Zudem wurde das Bürgerhaus Lerchenberg erst im September 2025 eröffnet, sodass sich die Nachfrage dort noch sukzessive ansteigt.
Die durchschnittliche Auslastung der Veranstaltungsräume der Mainzer Bürgerhäuser lag – dies vorausgeschickt – im Jahr 2025 standortübergreifend bei rund 26 %.
- Kulturheim Weisenau: ca. 37 %
- Bürgerhaus Finthen: ca. 29 %
- Bürgerhaus Lerchenberg: ca. 23 % (Eröffnung im September 2025)
- Bürgerhaus Hechtsheim: ca. 18 %

Eine differenzierte Betrachtung zeigt zudem deutliche Unterschiede zwischen den Raumgrößen:
- Große Säle: 54,5 %
- Kleinere Räume: 19,2 %

2.Wie hoch müsste die Auslastung aller Mainzer Bürgerhäuser und Kulturheime sein, um eine schwarze Null am Ende eines Geschäftsjahres erwirtschaften zu können?

Antwort zu Frage 2:
Eine konkrete Auslastungsquote, ab der eine „schwarze Null“ erreicht wird, lässt sich nicht pauschal festlegen, da das wirtschaftliche Ergebnis maßgeblich von der Art der Veranstaltungen, den gebuchten Zusatzleistungen sowie der Kundenstruktur abhängt.
Ziel ist es, den bestehenden Verlust der Gesellschaft schrittweise zu reduzieren und ein nachhaltiges Betriebsmodell zu entwickeln, das auch regelmäßige Investitionen in die Instandhaltung ermöglicht. Damit soll langfristig sichergestellt werden, dass in den Stadtteilen weiterhin Versammlungsstätten zur Verfügung stehen, die soziale, kulturelle und bildungsbezogene Begegnungen sowie die Pflege des Brauchtums ermöglichen.
In den vergangenen Jahren konnte bereits eine Steigerung der Auslastung um rund 10–15 % verzeichnet werden, gleichzeitig ist die Nachfrage nach Veranstaltungsräumen deutlich gestiegen.
Die gewährten Rabatte für Vereine sind bewusst vorgesehen, um soziale, kulturelle und bildungsbezogene Veranstaltungen zu unterstützen. Ohne diese Rabatte würde sich das wirt-

schaftliche Ergebnis rechnerisch um rund 50 % verbessern. Gleichzeitig steht zu befürchten, dass bei einer entsprechenden Preissteigerung evtl. Buchungszahlen der Vereine zurückgehen könnten, wobei festzustellen ist, dass die Räume der MBH im Branchen- und Regionalvergleich noch sehr günstig ausfallen.

3. Im Hinblick auf die schwierige Entwicklung des Haushaltes für das Jahr 2026 und perspektivisch auch für weitere Jahre, stellt sich die Frage, welche Maßnahmen die Verwaltung treffen wird, die Preise in den Bürgerhäusern, für örtliche Vereine, gemeinnützige und soziale Träger sowie für die Mainzer Bürger weiterhin „bezahlbar" zu halten und zur gleichen Zeit aber auch den Geschäftsbetrieb weiter auszubauen, und damit verbundene Kosten zu senken, damit die Perspektive einer schwarzen Null erreicht wird.

Antwort zu Frage 3:
Die Verwaltung kann keine direkten Maßnahmen zur Preisgestaltung der MBH treffen, da diese als GmbH privatrechtlich organisiert ist. Über grundsätzliche politische und haushaltsbezogene Entscheidungen der Stadt Mainz, wie eine Vereinssubventionierung aus dem städtischen Haushalt müssten die entsprechenden Gremien beraten.

4. Wie beurteilt die Verwaltung die Wettbewerbsfähigkeit der Mainzer Bürgerhäuser zu anderen Angeboten in der Stadt Mainz und anderen Städten?

Antwort zu Frage 4:
Die Verwaltung ist ebenfalls Nutzerin der Räumlichkeiten der Bürgerhäuser. In diesem Rahmen kann die Verwaltung die Wettbewerbsfähigkeit positiv beurteilen. Vergleichbare Räume zu ähnlichen Konditionen sind selten zu finden. Darüber hinaus hat die MBH zu Beginn der Geschäftsaufnahme im Rahmen ihres Bedarfs- und Vermarktungskonzeptes eine Benchmark mit vergleichbaren Veranstaltungshäusern in der Stadt Mainz sowie in der Region durchgeführt, um sich an vergleichbaren Preisstrukturen zu orientieren.

Mainz, 24.03.2026

gez.

Daniel Köbler
Bürgermeister